



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 05.05.2021
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Ernst Behrens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Bernd Petersen
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

bis 15.15 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)
Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 11.11.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sachstand zur Einführung der Gelben Tonnen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/1228
- 6 Ausschreibung Betrieb einer Abfallannahmestelle im nördlichen Kreisgebiet (Wertstoffhof Nord)
Vorlage: 2016-21/1229
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Trau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung, der Presse und den Zuschauer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 11.11.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 11.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr Dr. Lühring berichtet, dass der Ausschussvorsitzende Trau sich zur diesjährigen Kommunalwahl nicht erneut zur Wahl stellen wird. Er bedankt sich für die reibungslose Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Frau Dr. Scherer führt aus, dass

- die Kompostierungsanlage Helvesiek am 01. April dieses Jahres ihren Betrieb aufgenommen habe. Am kommenden Montag werde erstmalig eine Miete umgesetzt, sofern die Windrichtung dies zulasse. Die Genehmigung lässt die Umsetzung der Mieten allerdings bei bestimmten Windrichtungen nicht zu. Ggf. müsse der Umsetzungsvorgang kurzzeitig unterbrochen werden. **Abg. Manal** erkundigt sich, ob die Beachtung der Windrichtung rechtssicher erfolge. Dieses sei dadurch gewährleistet, so **Frau Dr. Scherer**, dass die Wetterstation die Daten erfasse und bei einer kritischen Windrichtung eine automatisierte Meldung über Smartphone an den Mitarbeiter erfolge.
- der asphaltierte Grünschnittsammelplatz in Sittensen im Januar dieses Jahres in Betrieb genommen worden sei. Hier könnten jetzt neben Baum- und Strauchschnitt auch Gras und Laub lose gelagert werden.
- der Grünschnittsammelplatz Rotenburg, Harburger Straße noch in diesem Jahr asphaltiert werden solle. Für die Sammelplätze Selsingen, Tarmstedt und Zeven hätten sich die Gemeinden auf einen gemeinsamen Planer verständigt, so dass evt. im kommenden Jahr mit dem Ausbau gerechnet werden könne. Die Planung für den Sammelplatz in Visselhövede werde, nachdem nunmehr Bewegung hinsichtlich der verkehrstechnischen Probleme gekommen sei, evt. kurzfristig fortgeführt. **Abg. Lüttjohann** fragt nach dem Inhalt der genannten verkehrstechnischen Probleme. Diese, so **Frau Dr. Scherer**, seien in einer Ausfahrt direkt auf eine Landesstraße begründet. Hier zeichne sich eine Lösung ab. Weiter führt sie aus, dass für den Sammelplatz Visselhövede vorgesehen sei, die Fläche des Platzes selbst und die Aufstellfläche für Pkw zu vergrößern, um so Wartestaus bei der Anlieferung zu reduzieren. **Abg. Dorsch** berichtet, dass es zum Öffnungsbeginn der Sammelplätze weiter Rückstaus auf den Zufahrtsstraßen gebe. Die Presseausführungen der letzten Ausschusssitzung mit der Aufforderung, die gesamten Öffnungszeiten zu nutzen, hätten nicht gefruchtet. Dies bestätigt auch der **Abg. Petersen**. Er vermutet, dass diese Situation auch bei einer stillschweigenden Vorverlegung der Öffnungszeit, zeitlich verzögert erneut eintreten würde. Weiter teilt er mit, dass die Verlegung des Sammelplatzes Sittensen vom Wohngebiet in ein Gewerbegebiet von der Bevölkerung, insbesondere den bisherigen Anwohnern, begrüßt worden sei. **Abg. Lüttjohann** erkundigt sich nach der Vermarktung des auf der Kompostierungsanlage Helvesiek produzierten Kompostes. Dieser werde, so **Frau Dr. Scherer**, im Rahmen eines Betreuungsvertrages direkt durch den Auftragnehmer vermarktet. Abnehmer seien aktuell Erdenwerke. Für die Bevölkerung werde aber ebenfalls weiter Kompost bereitgehalten.
- der Abfallkalender 2022 unter dem Motto stehe „Was beobachte ich bei der Müllabfuhr?“. Hier seien Kinder aufgefordert, Bilder zum Thema zu malen. Gerade im Hinblick auf die Coronapandemie mit viel Schulunterricht am Bildschirm zu Hause, sei diese Möglichkeit eine willkommene Abwechslung für die Familien. Die Ausschussmitglieder begrüßen diese Idee der Abfallberatung. **Vorsitzender Trau** regt an, sich mit jeweils einem Mitglied je Kreistagsfraktion an der Auswahl der in den Abfallkalender aufzunehmenden Bilder zu beteiligen.

Herr Dr. Lühring berichtet, dass der Gesetzgeber sich dafür entschieden habe, die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle nicht in die Regie der öffentlich-rechtlichen Hand, sondern in die Verantwortung der Hersteller und Vertrieber von Verpackungen zu geben. Diese hätten zur Umsetzung ursprünglich die Firma „Der Grüne Punkt“ gegründet. Zwischenzeitlich gebe es 10 sogenannte „duale Systeme“ als Systembetreiber. Jeder Hersteller und Vertrieber von Verpackungen sei verpflichtet, bei einem dieser Systembetreiber seine Verpackungen lizenzieren zu lassen. Die durch die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle entstehenden Kosten würden intern auf die 10 Systembetreiber entsprechend der Marktanteile aufgeteilt und die Leistungen durch diese ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung der Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne erfolge, sei aktuell das System „Interseroh Dienstleistungs GmbH“ aus Köln. Von Interseroh sei mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuvor das Erfassungssystem abzustimmen. Durch eine sogenannte Rahmenvorgabe seitens des Landkreises sei bestimmt worden, dass die Erfassung ab dem Jahr 2021 grundsätzlich durch eine Gelbe Tonne erfolgen solle. Die Abfuhr solle außerdem wie bisher 14-tägig erfolgen. Die Rahmenvorgabe sei erforderlich geworden, da die Systembetreiber freiwillig nicht zu einer Umstellung auf eine Gelbe Tonne bereit gewesen seien. Überlegt worden sei auch, außer einer 240 l-Gelbe Tonne je Haushalt und einem 1.100 l-Behälter für Wohnanlagen auch eine 120 l-Gelbe Tonne je Haushalt zu fordern. Für diesen Fall habe Interseroh jedoch mit einer Klage gegen die Rahmenvorgabe gedroht, die man anderenfalls ohne Einlegung von Rechtsmitteln akzeptieren werde. Um schnell Rechtssicherheit zu erhalten und die Gelbe Tonne zum 01.01.2021 einführen zu können, habe der Landkreis von der Forderung nach einer 120 l-Gelbe Tonne Abstand genommen. Auf der Grundlage der Rahmenvorgabe habe Interseroh in Vertretung für die Systembetreiber die Bereitstellung der Gelben Tonnen und deren Leerung ausgeschrieben. Durchgesetzt habe sich die Firma „RMG Rohstoffmanagement“ aus Eltville am Rhein. Im September des letzten Jahres habe sich der Landkreis mit RMG zusammengesetzt. Aufgrund der späten Beauftragung habe RMG erklärt, dass sich die Verteilung der Gelben Tonnen bis zum Ende des 1. Quartals 2021 hinziehen werde. Der Landkreis habe angeboten RMG mitzuteilen, an welchem Standort wie viele Restmülltonnen genutzt würden. Dieses Angebot habe RMG angenommen. Absprachegemäß sei ergänzend ein Notcoupon für Gelbe Säcke im Abfallkalender 2021 aufgenommen worden. Die Verteilung der Gelben Tonnen sei bisher nicht abgeschlossen. RMG habe vor einigen Tagen schriftlich erklärt, dass diese nunmehr bis Ende Mai 2021 abgeschlossen werden solle. Probleme habe es insbesondere bei Haushalten mit Buchstabenzusätzen geben. Die Beschwerden der Bürger bei der (eigentlich nicht zuständigen) Abfallwirtschaft des Landkreises würden inzwischen jedoch zurückgehen. Alle Anliegen würden an RMG weitergeleitet. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass die Abfuhr der Gelben Säcke bzw. die Leerung der Gelben Tonnen an sich von Anfang an gut funktioniert habe – dies gelte selbst für abgelegene Gehöfte. Somit konnten die Bürger ihre Abfälle regelmäßig entsorgen. Die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises nehmen jedoch durch Bürgerrückmeldungen wahr, dass die telefonische Kommunikation für die Bürger mit RMG schwierig sei. Auch sei zu beklagen, dass die erteilten Auskünfte per E-Mail/Telefon häufig unzutreffend seien und die Bürger sich daher doch bei Problemen an den Landkreis wenden würden. Aus Sicht des Landkreises werde aber auch gesehen, dass durch RMG ein Anbieter von Entsorgungsleistungen im Landkreis tätig sei, der sich als potentieller Bieter evt. auch an zukünftigen Entsorgungsausschreibungen des Landkreises beteiligen würde und somit wieder eine Wettbewerbssituation bei den Vergaben der Abfallwirtschaft entstehen könnte.

Herr Dr. Lühring bestätigt auf die Frage der **Abg. Dorsch**, dass jeder Haushalt nach der Rahmenvorgabe eine eigene Gelbe Tonne bekommen könne. Die Bürger könnten sich zwar freiwillig eine Gelbe Tonne teilen, Interseroh sei aber nicht berechtigt, eigenständig die Anzahl der bereitzustellenden Tonnen zu reduzieren. **Vorsitzender Trau** führt aus, dass das Volumen mit 240 l großzügig für die meisten Haushalte bemessen sei. **Abg. Dembowski** sieht die Gefahr, dass das großzügige Volumen zu noch mehr Abfällen führen könnte. Gerade im Hinblick auf den heutigen „Earth Overshoot Day 2021“ für Deutschland sei die Bilanz von Umweltkonto./Ressourcen für 2021 bereits jetzt schon nicht mehr ausgewogen. Für die Zukunft müssten Abfälle reduziert wer-

den. **Abg. Lüttjohann** sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass die Ver- und Entsorgung in die Zuständigkeit der öffentlichen Hand als Aufgabe der Daseinsvorsorge gehöre.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Ausschreibung Betrieb einer Abfallannahmestelle im nördlichen Kreisgebiet (Wertstoffhof Nord)**
Vorlage: 2016-21/1229

Herr Dr. Lühring führt aus, dass 2012 in Seedorf eine Annahmestelle für Abfälle - analog der Abgabemöglichkeiten von Abfällen auf der Entsorgungsanlage Helvesiek im südlichen Kreisgebiet - eingerichtet wurde. Ursprünglich hatte der Landkreis seinerzeit angestrebt, in Seedorf eine eigene Anlage zu errichten und zu betreiben. Der Gemeinderat wollte jedoch das dafür notwendige Baurecht nicht herstellen. Daraufhin sei eine funktionale Ausschreibung zur Einrichtung und zum Betrieb einer Annahmestelle für Abfälle auf fremdem Gelände im Bereich des nördlichen Kreisgebietes durchgeführt worden. Den Zuschlag für die Vertragslaufzeit 2012 – 2021 hatte die Firma Oetjen Rohstoffhandel GmbH für das betriebseigene Grundstück in Seedorf erhalten. Die Firma konnte hier Synergien nutzen, da das Personal und die Betriebseinrichtungen vorhanden waren und diese bereits für andere betriebliche Tätigkeiten genutzt wurden. Für die Jahre 2022 ff. stehe eine Neuvergabe durch Vertragsablauf an. Vorgesehen sei ein zweistufiges Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. Vorrangig soll wieder eine funktionale Ausschreibung erfolgen, damit potentielle Bieter Synergien auf ihren eigenen Liegenschaften mit einbringen können. Sollte diese Vergabe kein wirtschaftliches Ergebnis bringen - die Wirtschaftlichkeitsgrenze werde zuvor vom beauftragten Fachbüro ermittelt - solle die Ausschreibung aufgehoben und der Betrieb eines solchen Wertstoffhofs auf dem landkreiseigenen Gelände der ehemaligen Zeko in Karlshöfen ausgeschrieben werden. Hier könnten sich auch Unternehmen beteiligen, die selbst über keine eigene geeignete Liegenschaft verfügen. Die Liegenschaft der ehemaligen Zeko verfüge aktuell nur über eine Genehmigung zur Kompostierung, die erst noch angepasst werden müsste. Wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, gehe es lediglich um die Annahme von haushaltsüblichen Abfällen (z.B. Baustellenabfälle, Altholz, Lacke und Farben).

Abg. Lüttjohann sieht das Zeko-Gelände aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung als nicht geeignet für eine Annahmestelle für Abfälle an. Es handele sich bei den Abfällen auch um „schwierige Abfälle“, die dort auch umgeschlagen werden müssten. Weiter würden diese zu einer Belastung der Anwohner durch Anlieferverkehr führen. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass auf dem Zeko-Gelände die Annahme von Abfällen nur für Kleinanlieferer vorgesehen sei. Die Abfälle würden in Containern gelagert und nach Befüllung zu Drittanlagen zur Entsorgung transportiert. Weiterhin verfüge die ehemalige Zeko über eine Halle, die hierfür genutzt werden könnte. Kritische Abfälle wie z. B. Asbest müssten in Big Bags angeliefert werden. Diese geschlossenen Big Bags würden in den bereitgestellten Containern ebenfalls nur bis zum Weitertransport zwischengelagert. Eine Zunahme der Belastung der Anwohner sehe sie nicht, da der Anlieferverkehr nicht durch das Wohngebiet erfolge. **Abg. Dorsch** bittet, auf die Auswechlösung Zeko zu verzichten. **Herr Dr. Lühring** führt aus, Vergabeverfahren hätten zwei Funktionen - Unternehmen vor Diskriminierung zu schützen sowie ein wirtschaftliches Ergebnis für den Auftraggeber, hier den Gebührenzahler. Ziel sei es, durch die vorgesehene Verfahrensweise einen wirtschaftlichen Preis zu erreichen. Dazu gehöre aber, dass der Landkreis notfalls auch auf eine eigene Liegenschaft zugreifen kann. Ob die beabsichtigte Nutzungsänderung zulässig sei, müsse mit dem Gewerbeaufsichtsamt geklärt werden. **Abg. Dorsch** ergänzt, dass sie der Argumentation folgen könne. Eine Entscheidung über die Nutzung der Zeko müsse dann aber nochmals beraten werden. **Abg. Petersen** erkennt die Motivation des Landkreises zur Vorgehensweise an und hält diese auch für richtig und nachvollziehbar. Dies gelte auch für die aufgezeigte Nutzung der Synergieeffekte. Auf die Fragen der **Abg. Dembowski** nach einer weitergehenden Sortierung und Verwertung der von den Bürgern angelieferten Abfälle und nach der Wahrscheinlichkeit der zulässigen Nutzung des ehemaligen Zeko-Geländes antwortet **Frau Dr. Scherer**, dass die Sortierungstiefe beständig fortschreite. Neu hinzugekommen sei aktuell die getrennte Erfassung von Rigips. Eine Aussage, ob das ehemalige Zeko-Gelände tatsächlich als Wertstoffhof genutzt werden dürfe, sei heute nicht möglich. Mündlich habe es hierzu positive Aussagen des Gewerbeaufsichtsamtes gegeben. Bestandteil einer Genehmigung seien auch vorzulegende Geruchs- und Schallgutachten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Ausschreibung des Betriebes einer Abfallannahmestelle (Wertstoffhof) im nördlichen Kreisgebiet erfolgt stufenweise. Im ersten Schritt wird in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb die Gestellung eines geeigneten Standortes und dessen Betrieb vollständig als externe Dienstleistung ausgeschrieben.

Wird in der ersten Stufe kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt, wird die Ausschreibung aufgehoben und der Betrieb eines solchen Wertstoffhofes durch einen beauftragten Dritten auf dem landkreiseigenen Gelände in Karlishöfen (ehemalige Zeko) angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Winsemann erkundigt sich nach einer Räumung von wildem Müll in der Gemarkung Deinstdedt, außerorts Nähe Bahnübergang, die er bereits vor längerer Zeit bei der Samtgemeinde Selsingen angefragt hatte. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass der Landkreis als untere Abfallbehörde für die Räumungen außerhalb geschlossener Ortschaften zuständig sei. Innerhalb geschlossener Ortschaften sei die jeweilige Gemeinde zuständig. Die unerlaubte Ablagerung von Abfällen in der Landschaft habe während der Corona-Pandemie zugenommen. Dies betreffe auch Elektrogeräte, Sperrabfälle und Grüngut, die kostenfrei von den Bürgern entsorgt werden könnten. Wenn der Landkreis Kenntnis von derartigen Fällen erhalte, werde dem auch nachgegangen. – *Protokollergänzung: Nach Aussage der unteren Abfallbehörde wird die Räumung in Kürze erfolgen.*

An einer Diskussion, an der sich der **Vorsitzende Trau** und die **Abg. Dorsch, Lüttjohann, Manal, Sommermann und Winsemann** beteiligen, werden Unverständnis für ein solches Verhalten und die Hoffnung geäußert, dass durch soziale Kontrolle und Ordnungswidrigkeitenverfahren mit empfindlichen Bußgeldern dieses Problem eingedämmt werden könne.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.50 Uhr

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine.

Vorsitzender Trau schließt die Sitzung um 15.50 Uhr und bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit in diesem Ausschuss.

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer